

Beschluss Nr. 1 / 2024

Der Beschluss 7 / 2021 hat zum 31.12.2023 seine Bestandskraft verloren.

Bis zum vollständigen Auslaufen der in § 39 Abs. 5 vereinbarten Übergangsfrist beschließt die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131):

1. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die bedarfsdeckenden Leistungen, über die bisher bestehenden bzw. fortgeschriebenen Leistungsvereinbarungen sichergestellt werden können.

Die konkrete Umstellung aller bestehenden Vereinbarungen für Leistungen der Assistenz gem. § 78 SGB IX bzw. Anlage 4 BRV wird geregelt, sobald die neue Leistungs- und Vergütungsstruktur zur Assistenz geeint ist. Dazu wird ein Umstellungsbeschluss vereinbart.

2. Die Vertragspartner vereinbaren darüber hinaus, dass Leistungsangebote der Assistenz nach § 78 SGB IX bzw. Anlage 4 des BRV, die nach dem 01.01.2024 eingereicht werden, entsprechend der bis dahin zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Standards abgeschlossen werden.

Konnten Standards noch nicht geeint werden, gilt Vertragsfreiheit für beide Parteien nach den §§ 123 ff. SGB IX.

Der Beschluss gilt längstens bis zum 31.12.2024.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Rehse)
Vorsitzende der Ko131